

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Katrin Kunert, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4504 –**

CCS-Forschungsprojekt CLEAN in der Altmark – Nachfragen zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/3975 sowie Fragen zum CO₂-Austritt bei CCS-Projekt in Kanada

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion DIE LINKE. stellte am 10. November 2010 an die Bundesregierung die Kleine Anfrage zum CCS-Forschungsprojekt in der Altmark (Sachsen-Anhalt). Diese wurde auf Bundestagsdrucksache 17/3975 vom 29. November 2010 von der Bundesregierung beantwortet. Allerdings ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung zum Teil neue Fragen. Zudem wurden aus Sicht der Fraktion nicht alle Fragen ausreichend beantwortet.

Auch vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich bekannt gewordenen Austritts von CO₂ aus dem Untergrund in die Atmosphäre in der kanadischen Provinz Saskatchewan, wobei das laut Medienberichten CO₂ mit hoher Wahrscheinlichkeit aus einem CCS-Projekt in unmittelbarer Nähe stammt, ergeben sich Nachfragen. Nach Angaben der kanadischen Zeitung „The Globe and Mail“ bilden sich auf einer Farm des Ehepaars Jane und Cameron Kerr Schaumkronen auf Gewässern, und Tiere wurden getötet. Ein von dem Ehepaar Kerr in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Verpressung von CO₂ Ursache der Havarie sei. Die Farm in der Nähe der Stadt Weyburn liegt über dem weltweit größten Carbon Capture and Storage Projekt (CCS). Der Energiegigant Cenovus pumpe dort täglich 6 000 Tonnen des Klimagases in den Untergrund. Seit 2000 habe der Konzern dort mehr als 16 Millionen Tonnen CO₂ in ca. 1,4 Kilometer Tiefe verpresst. Die CO₂-Leckage zwingt nun die Kerrs ihr Land zu verlassen, berichtet die Zeitung (siehe auch: http://en.wikipedia.org/wiki/Weyburn-Midale_Carbon_Dioxide_Project).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für das Ziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um mindestens 80 Prozent bis 2050 soll neben den zentralen Ansätzen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auch die Abscheidung und Speicherung von CO₂ (CCS) als Option erprobt werden. Dies ist vor allem für energieintensive Industrie-

zweige mit hohen prozessbedingten CO₂-Emissionen (z. B. Stahl, Kalk, Zement, chemische Industrie, Raffinerien) sowie für fossile Kraftwerke (Braun- und Steinkohle) langfristig von Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass viele Staaten auch in Zukunft bei ihrer Energieversorgung noch auf fossile Energieträger setzen, können sich im Bereich der CCS-Technologien darüber hinaus zukunftssträchtige Exportchancen bieten.

1. (Zur Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Wie konnte die Genehmigung einer Anlage zur CO₂-Verpressung durch das Bergamt rechtens sein, zu einem Zeitpunkt, in dem es keine gesetzliche Grundlage für CO₂-Verpressung gab?

Für die bisher erteilten Teilgenehmigungen bildet das Bundesberggesetz (BBergG) eine ausreichende rechtliche Grundlage. Die abschließende Genehmigung zur Injektion liegt nicht vor. Diese muss sich dann am neuen CCS-Gesetz orientieren.

2. (Zur Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Inwiefern stehen „Untersuchungs- und Überwachungsmethoden/-geräte“, die von „CLEAN“ entwickelt werden, in keinem „direkten Bezug zur CO₂-Injektion“?

Was soll stattdessen hiermit untersucht und überwacht werden?

Für eine Überwachung ist es notwendig, mittels geophysikalischer und geochemischer Untersuchungen eine sogenannte Basislinie („Baseline“) aufzunehmen, um den Ist-Zustand des Bodens vor Beginn der Injektionstätigkeit bestimmen zu können. Die derzeitigen Untersuchungen stehen daher nicht in direktem technischen Zusammenhang mit einer CO₂-Injektion.

3. (Zur Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Inwiefern kann durch den Referentenentwurf „sichergestellt“ sein, dass es zu keinen Schädigungen kommt durch eine Technologie, die vollkommen unerprobt ist?

Nach dem Referentenentwurf für ein CCS-Gesetz ist Voraussetzung für die Zulassung eines Forschungsspeichers unter anderem, dass Gefahren für Mensch und Umwelt nicht hervorgerufen werden können. Die Gesamtspeichermenge für einen Forschungsspeicher ist auf weniger als 0,1 Millionen Tonnen CO₂ begrenzt. Bei Einhaltung der im Referentenentwurf vorgesehenen höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards können Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausgeschlossen werden. Dies würde im Genehmigungsverfahren für einen Forschungsspeicher durch die zuständigen Behörden geprüft werden.

4. (Zur Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Wer sind die Gutachter, die bestätigt haben, „dass die Lagerstätte Altensalzwedel für die Durchführung des EGR-Pilotprojektes geeignet ist und keine Gefahren für Anwohner und das Grundwasser bestehen“?

Sind diese Gutachten öffentlich zugänglich?

GDF-SUEZ hat die entsprechenden Gutachten dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LABG) vorgelegt. Die Gutachten sind nicht öffentlich zugänglich. Die Einsicht in die Unterlagen kann über das LABG in Rücksprache mit dem Eigentümer beantragt werden.

5. (Zur Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Wie wurde die Menge des natürlich austretenden CO₂ ermittelt, und inwiefern ist das allmählich und verteilt auf eine Fläche von 27 km² austretende natürliche CO₂ vergleichbar mit einem Leckage-Austritt von einem mit Salzwasser, Schwermetallen etc. chemisch verändertem CO₂?

Am Beispiel des CO₂-Testspeichers in Ketzin wird die Menge CO₂, die natürlicher Weise aus dem Boden austritt, seit fünf Jahren oberhalb des CO₂-Speicherprojektes kontinuierlich mit Gasflussmessgeräten in 60 cm Tiefe gemessen. Die Messungen wurden dort bereits im Jahr 2005 begonnen, während die CO₂-Injektion im Jahr 2008 begann. Die Ergebnisse zeigen, dass es sich um einige tausend Tonnen CO₂ pro Quadratkilometer handelt, die durch natürliche Prozesse im Boden pro Jahr freigesetzt werden. Die Emissionsraten befinden sich auf dem für vergleichbare Ökosysteme bekannten Niveau und haben sich auch nach der Injektion nicht verändert. Gleiches wird für die Teilstruktur Altensalzswedel angenommen. Entsprechende Messungen müssen im Vorfeld einer Injektion und während einer Injektion dann kontinuierlich durchgeführt werden.

Kohlenstoffdioxid, CO₂, wird durch Salzwasser oder Schwermetalle nicht chemisch verändert. Je nach Verwendung und Herkunft des injizierten CO₂ kann unter Umständen aufgrund der Isotopensignatur zwischen natürlichem durch biogene Prozesse im Boden entstandenen CO₂ und solchem aus Industrieprozessen unterschieden werden.

6. (Zur Antwort zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Die Frage bezog sich auch auf mögliche Sprengungen in der DDR-Zeit, ist somit nicht beantwortet und wird erneut gestellt. Wann und wo wurden zur geologischen Erkundung der Altmark-Lagerstätte unterirdische Sprengungen durchgeführt?

Nach der im Grundgesetz vorgesehenen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist für die Durchführung von bergrechtlichen Genehmigungsverfahren das jeweilige Land ausschließlich zuständig. Ebenso liegen dort entsprechende Daten zur Abfrage zur Verfügung – auch zu Arbeiten vor 1990. Zu Einzelheiten von Genehmigungs- und Überwachungsverfahren kann seitens der Bundesregierung daher nicht Stellung genommen werden. Zudem verweist die Bundesregierung auf die Antwort 1 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jörg Krause (DIE LINKE.), Drucksache 5/3091 vom 26. Januar 2011.

7. (Zur Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Auch diese Frage wird erneut gestellt, da sie im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 10 nicht beantwortet wurde. Führten diese zu seismischen Ereignissen, Brüchen und Störungen und wenn ja, wo, und wo sind diese dokumentiert?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Zudem verweist die Bundesregierung auf die Antwort 2 der Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jörg Krause (DIE LINKE.), Drucksache 5/3091 vom 26. Januar 2011.

8. (Zur Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Sind die angeführten Daten öffentlich zugänglich?

Die Daten des CLEAN-Projektes sind nicht öffentlich zugänglich. Sie sind Eigentum von GDF-SUEZ.

9. (Zur Antwort zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Laut Internetauftritt von „CLEAN“ handelt es sich nicht um 420, sondern um „über 450 Bohrungen“. Wie ist diese Differenz zu erklären, und wieso werden die weiteren Bestandteile der Frage 14 nicht beantwortet?

Die Zahl 420 bezieht sich auf die Gasförderung aus dem Rotliegend in der Altmark. Diese Zahl kann variieren, je nachdem wie man die einer Bohrungslokation zugeordneten Ablenkungs- und Ersatzbohrungen definiert. Zur anderen Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

10. (Zur Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Fallen die Daten zu Bohrungen in der Altmark unter das Betriebsgeheimnis von Gaz de France?

Laut Auskunft des zuständigen Landesministeriums gibt die Landesbohrdatenbank Auskunft zu Lage und Tiefe der erfassten Bohrungen. Schichtendaten sind generell für die Einsichtnahme wegen des Betriebsgeheimnisses gesperrt. Die Einsicht in diese Daten erfolgt im Bedarfsfall nach Rücksprache mit dem betroffenen Unternehmen.

11. (Zur Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 17/3975): Nehmen auch öffentliche Stellen direkt an den Überprüfungen teil?

Ja.

12. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt ab März 2011 ein Großversuch unter Leitung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, dem Umweltforschungszentrum Leipzig und der Großmann Ingenieur Consult GmbH, bei dem in das Grundwasser von Wittstock CO₂ verpresst werden soll, um daraus Rückschlüsse auf geochemische Prozesse zu ziehen und Monitoring-Konzepte für die CO₂-Verpressung zu erarbeiten?

Der geplante Injektionsversuch von CO₂ in oberflächennahes Grundwasser zur Erprobung von Monitoringmethoden sowie zur Untersuchung der geochemischen Auswirkungen im Grundwasser wird auf der Grundlage einer wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Diese wurde am 10. September 2010 durch die Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, unter Mitarbeit des Landesumweltamtes Brandenburg auf der Grundlage der §§ 8, 9, 10 und 13 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit den §§ 28 und 29 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) erteilt. Aufgrund der geringen Menge des CO₂ und der Dauer des Versuchs kann nicht von einem Großversuch gesprochen werden. Das Projekt wurde seitens der Wissenschaft ausführlich der Öffentlichkeit vorgestellt.

13. Welche Informationen hat die Bundesregierung zum ungeplanten Austritt von CO₂ aus dem Untergrund in der kanadischen Provinz Saskatchewan, dessen Quelle einem benachbarten CCS-Projekt zugeschrieben wird, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Langfristsicherheit der CCS-Technologie, deren Anwendung in Deutschland von ihr gerade vorangetrieben wird?

Die Bundesregierung hat die in den internationalen Medien sowie auf den einschlägigen Internetseiten veröffentlichten Informationen über einen möglichen CO₂-Austritt im Zusammenhang mit dem EOR-Ölfeld Weyburn verfolgt. Das vorliegende Gutachten von Petro-Find Geochem reicht für die Be-

wertung/Postulierung einer CO₂-Leckage nicht aus. Wissenschaftler, die sich mit Weyburn, aber auch generell mit Bodengasanalysen befassen, haben in einer gemeinsamen Stellungnahme die Fakten der Studie widerlegt. Sie legen unter anderem dar, dass hohe CO₂-Konzentrationen im Boden auch anders zu erklären sind als durch eine Leckage. Speziell in Weyburn kann aufgrund der Isotopensignaturen nicht zwischen biogenem und injiziertem CO₂ unterschieden werden.

In Deutschland werden sich alle Demonstrationsprojekte für die CO₂-Speicherung nach der CCS-Richtlinie und einem eigenen CCS-Gesetz richten. Dieser Rechtsrahmen ist darauf ausgerichtet, für die dauerhafte und sichere CO₂-Speicherung speziell geeignete Formationen auszuwählen, zu untersuchen und auf ihre Eignung für eine langzeitsichere CO₂-Speicherung hin zu bewerten.

